

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michow,
Wien, I., Neues Rathaus.

3. Ausgabe.
=====

22. Jahrgang. Wien, am 22. März 1919. Nr 137.

Weitere Gasparmassnahmen. Heute vormittags trat der Stadtrat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, in welcher über die gegenwärtige kritische Lage der städtischen Gaswerke beraten wurde. Der Sitzung waren beigezogen Oberbergrat Dr. Kloss vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten, die Direktoren der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke, Obermagistratsrat Dr. Müller, Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Polizeirat Dr. Baumgarten und Polizeikommissär Dr. Fried. Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte in einleitenden Worten fest, dass die Lage der städtischen Gaswerke durch die andauernd schlechten Zufuhren sich äusserst bedenklich gestaltet habe und dass dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei. Der Stadtrat sei hiedurch in eine Situation geraten, wie sie schwieriger zu keinem früheren Zeitpunkte zu finden war. Direktor Menzel von den städtischen Gaswerken erstattete hierauf einen längeren Bericht über die Kohlenversorgung des Unternehmens, in welchem er u. a. sagte: „Die städtischen Gaswerke mussten schon während des Krieges um die zur Deckung des Gasbedarfes notwendige Kohlenmenge schwer kämpfen. Bis zum Jahre 1918 gelang es, ohne besonders fühlbare Beschränkungen der Gasabgabe Kohlenbedarf und Kohlenzufuhr halbwegs im Gleichgewichte zu erhalten. Im Jahre 1918 trat eine sehr bedeutende Verschlechterung der Lage ein, die wiederholt auch den Stadtrat beschäftigt hat. Der Kohlenvorrat war vor dem Winter 1918/19 ausserordentlich knapp, aber bei halbwegs entsprechender Anlieferung wäre vielleicht immerhin ein Auskommen möglich gewesen. Da kam die staatliche Umwälzung. Das Ostrau-Karwiner-Bavier, auf das schon im Frieden die Gaswerke mit mehr als 80% ihres Bedarfes angewiesen waren, kam in Feindeshand. Die Zufuhren hörten ganz auf, die Werke mussten von dem ohnehin knappen Lager zehren. Durch Verordnung vom 4. Dezember 1918 musste eine ausserordentliche Einschränkung der Gaslieferung, von der insbesondere die Haushaltungen ~~am~~ das Allerempfindlichste betroffen wurden, erfolgen. Bitten und Vorstellungen bei der tschechoslovakischen Regierung führten Mitte Dezember zu einer Vereinbarung, nach der die städtischen Gaswerke fördertäglich zunächst 155 und später 275 Normalwaggons erhalten sollten. In Wirklichkeit haben sie niemals auch nur entfernt die zugesagte Menge bekommen. Es wurde vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten und von der Gemeinde kein Mittel unversucht gelassen, um die Kohlenzufuhr zu heben, die Abbröckelung des Vorrates -wenn schon nicht ganz zu verhindern -so doch so viel als möglich zu verlangsamen. Noch vor kurzem bestand ein Schimmer von Hoffnung, dass die Gasversorgung in dem bisherigen, ohnehin äusserst beschränkten Masse aufrecht zu erhalten sein wird. In den letzten Tagen trat aber ein ausserordentliches Nachlassen in der Kohlenzufuhr ein. In der Zeit vom 10. März bis heute betrug der durchschnittliche Tageseinlauf nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der allernächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äusserst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamte verfügt werden.“

Anschliessend an die Ausführungen des Direktors Menzel schilderte Ober-Bergrat Dr. Kloss die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die

Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen. Er verwies darauf, dass es zwar gelungen sei, den Elektrizitätswerken, die vor kurzem in einer ähnlich kritischen Lage wie jetzt die Gaswerke sich befanden zu helfen, dass aber den Gaswerken die ausschliesslich auf Ostrauer Kohle angewiesen sind, durch die staatlichen Behörden wenig geholfen werden könne, da das Staatsamt auf die Gruben, welche ausserhalb des Staatsgebietes liegen, keinen wirksamen Einfluss üben könne. Magistratsrat Dr. Fastenbauer betonte, dass die Einschränkung ^{des Gasverbrauches} eine ^{erhöhte} Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, dass aber ^{wegen der} ~~dadurch die~~ dauernd ^{zunehmenden} schlechten Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei. Direktor Karel von den städtischen Elektrizitätswerken berichtete, dass die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, dass aber von einem Abbau der gegenwärtigen ^{gleichfalls} äusserordentlich drückenden Sparmassnahmen ^{dann} keine Rede sein könne.

An die Berichte schloss sich eine mehrstündige Wechselrede, an der sich alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten und in der verschiedene Anregungen und Anträge gestellt wurden, welche in den endgiltigen Beschlüssen, Berücksichtigung fanden. Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vom 26. März 1919 an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:

1. Den Krankenanstalten
2. Den Kriegs-Gemeinschafts- und Volksküchen
3. Den Selohern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeiterräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume ^{mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends} *(bei letzteren)*
4. Den Aerzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeiterräumen
5. Den Druckereibetrieben
6. Jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmasse von höchstens 2 m³ täglich
7. Für Beleuchtung der Stiegenhäuser.

II. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

III. Die Interalliierte Kommission wird dringend ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, dass die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem im Dezember v. J. von der czechoslovakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt ~~an~~ ausserordentlich hart treffenden Massregeln ehestens wieder aufgehoben werden können.

IV. Die interalliierte Kommission wird weiters dringend ersucht, alle Massnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicher stellen.

V. Das Gemeinderats-Präsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der Interalliierten Kommission zu überreichen. Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kloböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung ~~an~~ jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vize-Bürgermeisters Hoss auf Forderung nach Einführung der Sommerzeit ~~am~~ ^{ab} 1. April angenommen.

Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Für den Fall, dass die in Aussicht genommenen Massnahmen zur Tat werden müssen, werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind derart getroffen, dass die Durchführung in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird.

I. Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsrate für öffentliche Arbeiten folgende Sparmassnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden: